

Bekanntmachung Nr.109 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Breitenburg

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breitenburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.12.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	gegenüber bisher EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der					
Gesamtbetrag der Erträge	411.700	0	3.324.000	3.735.700	
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	108.400	4.269.100	4.160.700	
Jahresfehlbetrag	0	520.100	-945.100	-425.000	
2. im Finanzplan der					
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	330.700	0	3.289.800	3.620.500	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	155.800	4.076.100	3.920.300	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	36.600	179.300	142.700	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	44.000	318.800	274.800	

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	179.300 EUR	auf	129.700 EUR
--	---------------	-------------	-----	-------------

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.12.2024 erteilt.

Breitenburg, 18.12.2024

gez. Bahr
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 109/ 2024 steht ab dem 18.12.2024 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de zur Verfügung.